



STEUERERKLÄRUNG 2024

Erbgemeinschaften

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER

Die Steuererklärung ist bei der
Kantonalen Steuerverwaltung
einzureichen bis am:

Dossier-Nr.: _____ Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Gemeinde: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Für Auskünfte

Kontaktadresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Informationen

Dieses Formular dient der Deklaration des gesamten Einkommens und Vermögens der oben genannten Erbgemeinschaft. Die Einreichung dieser Erklärung entbindet die einzelnen Erben nicht von der Pflicht, ihren Anteil am Einkommen und Vermögen der ungeteilten Erbschaft in ihrer eigenen Steuererklärung anzugeben.

Der Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA und auf Anrechnung ausländischer Quellensteuern muss von jedem Erben in seiner persönlichen Steuererklärung entsprechend seinem Anteil eingereicht werden.

Qualifizierte Beteiligungen: Ein Anspruch auf eine reduzierte Besteuerung von Einkommen und Vermögen aus einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft oder einer Genossenschaft, die von der Erbschaft gehalten wird, ist nur möglich, wenn der Anteil des einzelnen Erben am Stammkapital mindestens 10 % beträgt. Dieses Recht muss von jedem Erben in seiner Steuererklärung geltend gemacht und nachgewiesen werden.

Wenn Sie diese Steuererklärung zum ersten Mal einreichen oder im Falle einer Änderung, **müssen Sie der Erklärung eine Kopie des Erbensehns beifügen.**

Verwalter / Vertreter

Name: _____ Vorname: _____ Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Kontaktdaten des / der Verstorbenen

Geburtsdatum: _____ Todesdatum: _____ AHV-Nr.: _____

Letzter Wohnort: _____

1. ERWERBSEINKOMMEN

ohne Rappen

Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

- Ergebnis der selbständigen Erwerbstätigkeit (laut Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen) _____
- ./ Nicht verrechnete Verluste _____
- ./ Pers. AHV-Beiträge _____
- ./ Kapitalerträge inbegriffen in Gewinn- und Verlustrechnungen _____
- Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit _____

Rubrik
100
110
120
130
140

Einkommen aus Kollektiv- und Kommanditgesellschaften oder einfachen Gesellschaften

- ./ Nicht verrechnete Verluste _____
- ./ Pers. AHV-Beiträge _____
- Nettoeinkommen _____

150
160
170
180

Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (gemäss Beilage für Landwirtschaftsbetriebe)

- Ergebnis der Land- und Forstwirtschaft _____
- ./ Pers. AHV-Beiträge _____
- Nettoeinkommen _____

210
211
212

Einkommen aus Liegenschaften (Beilage 2)

- Liegenschaften im Wallis _____
- Liegenschaften gelegen in einem anderen Schweizer Kanton _____
- Liegenschaften gelegen im Ausland _____

aus möbliert vermieteten Lokalitäten: Anzahl Betten: _____ Steuerbarer Betrag Fr. _____

1110
1120
1130

Erträge aus beweglichem Vermögen (Beilage 3)

- Erträge aus privaten Wertschriften und Guthaben _____
- Kapitalerträge aus Geschäftsvermögen _____

1210
1220

Einkommen aus unverteilten Erbschaften und anderen Vermögensmassen

- Nähere Bezeichnung: _____

1300
1500

Sonstige Einkommen (näher zu bezeichnen)

1600
1700

Total Einkommen

1800
1900

2. ABZÜGE

	Rubrik	ohne Rappen
Schuldzinsen		
- Schuldzinsen auf Landwirtschaft (<i>Beilage 4</i>)	1710	
- Private Schuldzinsen (<i>Beilage 4</i>)	1720	
Aufwendungen für Wertschriftenverwaltung (<i>Beilage 3</i>)	1800	
Sonstige Abzüge	2000	
Total Abzüge	2300	
Reineinkommen (<i>Rubrik 1600 abzüglich Rubrik 2300</i>)	2400	
- auf Einkommen ausserhalb des Kantons (<i>im Wallis nicht steuerpflichtig</i>)	2590	
Steuerbares Nettoeinkommen	2600	
Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Einkommen	2610	

3. VERMÖGEN

	Steuerwert 31.12.2023	Rubrik	Steuerwert 31.12.2024
AKTIVEN			
Grundeigentum im Kanton (zum Steuerwert per 31.12.2024 zu deklarieren)			
- Betrieblich genutzte Gebäude in der Wohngemeinde	2910		
- Betrieblich genutzte Grundgüter in der Wohngemeinde	2911		
- Betrieblich genutzte Gebäude ausserhalb der Wohngemeinde	2912		
- Betrieblich genutzte Grundgüter ausserhalb der Wohngemeinde	2913		
- Private Gebäude in der Wohngemeinde	2920		
- Private Grundgüter in der Wohngemeinde	2921		
- Private Gebäude ausserhalb der Wohngemeinde	2922		
- Private Grundgüter ausserhalb der Wohngemeinde	2923		
Bewegliches Vermögen im Betrieb des Steuerpflichtigen			
- Viehhabe (<i>Total gemäss Beilage für Landwirtschaftsbetriebe</i>)	3010		
- Betriebsinventar des Steuerpflichtigen (<i>Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Einrichtungen und Betriebsinventar usw.</i>); <i>Vorräte und Waren; Guthaben gegenüber Kunden (Debitoren); Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen des Betriebes</i> (<i>Im Wertschriftenverzeichnis mit den Buchstaben EIF/PCE/PCF gekennzeichnet</i>); <i>Kasse und andere Aktiven (gemäss Bilanz)</i> .	3020		
Vermögensanteil an Kollektiv- und Kommanditgesellschaften oder einfachen Gesellschaften	3100		
Nähere Bezeichnungen:			
Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen (<i>Beilage 3</i>)	3200		
gemäss Total des Wertschriftenverzeichnisses (nach Abzug der in Rubrik 3020 bereits aufgeföhrten Kapitalanlagen des Betriebes)			
Anderes Vermögen und Beteiligungen aus unverteilten Erbgemeinschaften	3300		
<input type="checkbox"/> Privatfahrzeuge (<i>Beschreibung</i>): _____	Bargeld		
<input type="checkbox"/> Gold / Edelmetalle	Sammlungen / Kunstwerke		
<input type="checkbox"/> Total Aktiven	Anderes: _____		
		3500	

PASSIVEN

- Schulden von Geschäftsbetrieben am 31.12.2024 (<i>Beilage 4</i>)	3600	
- Landwirtschaftsbetrieben am 31.12.2024 (<i>Beilage 4</i>)	3700	
- Privatschulden am 31.12.2024 (<i>Beilage 4</i>)	3800	
- Total Abzüge	4000	
	4100	
Steuerbares Reinvermögen		
- Vermögen in einem anderen Kanton	4200	
- Vermögen im Ausland	4300	
- Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Reinvermögen	4400	

Informationen zur Grundstücksteuer	Standort des Gebäudes oder der Grundgüter
Die Gemeinde erhebt jährlich eine Grundstücksteuer auf alle auf ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke. Diese Steuer wird auf dem Steuerwert am 31. Dezember berechnet, ohne Abzug der Schulden. Der Steuersatz für natürliche Personen beträgt 1 Promille (Art. 181 Abs. 1 StG 1976). Daher bitten wir Sie, nebenstehend die Gemeinde / Gemeinden aufzulisten, in denen die Liegenschaften (Gebäude und Grundgüter) gelegen sind.	Gemeinde

Aufteilung an die Mitglieder der Erbgemeinschaft (Rundungsdifferenzen zu Lasten des Fiskus)							
Der Anteil am Vermögen und der Anteil an den Bruttoerträgen müssen im persönlichen Wertschriftenverzeichnis jedes Erben angegeben werden. Die Erben eines unverteilten Nachlasses beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer (VSt), des zusätzlichen Steuerrückhalts der USA (R-US) und die Anrechnung ausländischer Steuern (DA-1) auf die Erträge des Nachlasses entsprechend ihren Erbanteilen in ihrem Wohnsitzkanton. (gemäss Art. 58 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 2 der Verrechnungssteuerverordnung).							
Angaben zu den Erbberechtigten		Vermögen/Einkommen ausserhalb beweglichem Vermögen		Bewegliches Vermögen und Erträge daraus, zu übertragen ins Wertschriftenverzeichnis, (und in den Antrag DA-1 / R-US) mit Code S.			
Nr.	Bitte aktivieren Sie das Kästchen, wenn einer oder mehrere Erben nicht bekannt sind und wenn ein oder mehrere Anteile des Erbes an juristische Personen oder Vermächtnisnehmer (Legate) gehen. Bitte die Details unter Bemerkungen aufführen.		An- teil in %	Einkommen	Wertschriften- vermögen	Wertschriftenerträge	Aufwendungen Wertschriften verwaltung
1					Wertschriftenver- zeichnis, Spalte 4	Wertschriftenver- zeichnis, mit VSt, Spalte 5	Wertschriftenver- zeichnis, Spalte 3
2				Rubrik 1300	Rubrik 3300	DA-1 / R-US, Spalte 6	DA-1 / R-US, Spalte 7
3						DA-1 / R-US, Spalte 6	DA-1 / R-US, Spalte 7
4							
<input type="checkbox"/>	Bitte aktivieren Sie das Kästchen, wenn einer oder mehrere Erben nicht bekannt sind und wenn ein oder mehrere Anteile des Erbes an juristische Personen oder Vermächtnisnehmer (Legate) gehen. Bitte die Details unter Bemerkungen aufführen.						
1							
2							
3							
4							



Beilage für Landwirtschaftsbetriebe 2024

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Wohnort: _____

Name: _____ Vorname: _____

Dieser Fragebogen muss von Landwirten ausgefüllt werden, die ihre Landwirtschaft im Nebenberuf ausüben und nicht buchführungspflichtig sind.

1) STEUERPFLICHTIGES VERMÖGEN

1.1) Viehhabe (Stand am 31.12.2024)

	Anzahl Tiere	STEUERWERT	
		in Fr.	Total
Kühe		2'600	
Rinder über 2 Jahre		2'300	
Rinder 1 bis 2 Jahre		1'500	
Aufzuchtskälber		700	
Mastvieh/Remonten		2'200	
Pferde		3'000	
Fohlen bis zu 1 Jahr		1'000	

Anzahl Tiere	STEUERWERT	
	in Fr.	Total
Mutterschweine, Eber	150	
Mastschweine	230	
Ziegen und Schafe	200	
Geflügel (ab 10 Stück)	10	
Bienenvölker	150	
Hirsche	400	
Total zu übertragen in Rubrik 3010 (Seite 4)		

1.2) Bewegliches Betriebsvermögen (Material, Maschinen, Waren und andere Aktiven)

sind in Rubrik 3020 auf Seite 4 zu übertragen _____ Fr. _____

2) NETTONORMEN FÜR KLEINBETRIEBE MIT VIEHHABE

Steuerpflichtige mit Viehhabe, die nicht buchführungspflichtig sind, können das landwirtschaftliche Einkommen ohne Belege nach Nettonormen deklarieren. Diese beinhalten unter anderem die landwirtschaftlichen Beiträge, die Löhne, die Abschreibungen, die bezahlten und einkassierten Zinsen und Pachtzinsen.

Folgende Normen sind anzuwenden:

Flachland	Fr. 2'000.– pro GVE
Hügelzone + Zonen I und II	Fr. 1'500.– pro GVE
Bergzonen III + IV	Fr. 1'600.– pro GVE

Für die Eringerrasse reduziert sich diese Norm um 30% – Sofern diese Nettonormen angewendet werden, ist die Ziffer 4 dieser Beilage auszufüllen.

Löhne und Arbeiten durch Dritte:

Bei Kollektivarbeiten (den Totalbetrag angeben und die Rechnungen beilegen).

Durch Dritte ausgeführte Maschinenarbeiten (den Totalbetrag angeben und die Rechnungen beilegen).

Die abgezogenen Löhne müssen mit der Abrechnung an die Sozialkassen übereinstimmen (Kopie der AHV-Abrechnung beilegen).

Pachtzinsen: (die Bestätigungen sind beizulegen)

Um den Abzug für Pachtzinsen geltend machen zu können, muss der Pächter die Adresse des Besitzers, den Betrag, die Fläche und die Gemeinde des Pachtlandes angeben.

Schuldzinsen lastend auf Landwirtschaft:

in Rubrik 1710 zu übertragen.

Buchführungspflicht für Erbschaften mit regelmässigen Bruttoeinnahmen die Fr. 75'000 pro Jahr übersteigen, einschliesslich Direktzahlungen und Subventionen.

3) ERMITTLEMENT DES EINKOMMENS AUS LANDWIRTSCHAFT

Nur für Betriebe, die nicht buchführungspflichtig sind.

Dieses Formular ist auszufüllen ab 1 GVE bzw. 6 Schafen oder Ziegen.

Subventionen sind zu 100% steuerbar.

Kulturen Viehwirtschaft/Diverse	(A) Einnahmen in Fr.	(B) Einheit, Anzahl GVE oder Bruttokosten	Einheit, Abzug je GVE oder Prozentsatz der Betriebskosten	(C) Total der Betriebs- kosten	Nettoeinkommen 2024 (A abzüglich C)
a Rebbaum inkl. Tafeltrauben (eigene Reben)		m ²	B x 1.20 pro m ²		
b Rebbaum inkl. Tafeltrauben (gemietete Reben)		m ²	B x 0.95 pro m ²		
c Obstbau			40% von A		
d Gemüse und Beeren			40% von A		
e Ackerbau			45% von A		
f Kartoffeln			45% von A		
g VIEHWIRTSCHAFT					
Braunvieh/Fleckvieh (Milch, Milchprodukte und Kälber)		GVE	B x 2'750.–		
Eringerrasse (Milch, Milchprodukte und Kälber)		GVE	B x 2'550.–		
Ohne Handelsmilchproduktion (Fleisch und Mastvieh)		GVE	B x 2'000.–		
Ziegen und Schafe (Milch)		Einheit	B x 500.–		
Ziegen und Schafe (Fleisch)		Einheit	B x 300.–		
Anderes Vieh			50% von A		
h Bienenzucht		Völker	B x 280.–		
i Naturalbezüge für Familie und Angestellte (siehe Wegleitung)					
j Futtergetreide- und Holzverkauf			50% von A		
k Arbeiten für Dritte ohne Maschinen, Personalmiete					
l Arbeiten für Dritte mit Maschinen			50% von A		
m Pachtzinsen					
n DIREKTZAHLUNGEN, SUBVENTIONEN, DIVERSE ENTSCHÄDIGUNGEN					
Total Einnahmen					Betriebskosten (Total Buch- stabe C)
Betriebskosten					
o Löhne und Sozialleistungen			100% von B		
p Maschinenarbeit durch Dritte			50% von B		
q Kollektivarbeiten			35% von B		
r Pachtzinsen und Sömmernungskosten			100% von B		
s Reparatur von Rebmauern			100% von B		
t Andere Betriebskosten (zu belegen)			100% von B		
LANDWIRTSCHAFTLICHES EINKOMMEN OHNE AHV-BEITRÄGE UND FINANZIERUNGSKOSTEN					

(Total der Einnahmen abzüglich Buchstaben o-t)

4) ERMITTLEMENT DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN EINKOMMENS FÜR KLEINBETRIEBE MIT VIEHHABE

Viehhaltung/Viehart	Anzahl GVE	Flachland (zutreffendes ankreuzen)	Hügelzone + Zonen I und II (zutreffendes ankreuzen)	Bergzonen + Zonen III und IV (zutreffendes ankreuzen)	Nettoeinkommen
u Eringerrasse		<input type="checkbox"/> 1'400.–	<input type="checkbox"/> 1'050.–	<input type="checkbox"/> 1'120.–	
v Andere		<input type="checkbox"/> 2'000.–	<input type="checkbox"/> 1'500.–	<input type="checkbox"/> 1'600.–	
Total gemäss Nettonormen (Buchstaben u+v)					
Gesammttotal zu übertragen in Rubrik 210					Gesamttotal (3+4)

N.B. Sämtliche Einnahmen müssen belegt werden (Weinernte, Obstverkäufe usw.).

Die geltend gemachten Betriebskosten (siehe Buchstaben o-t) müssen nachgewiesen werden.

Der Abzug für die Reparatur von Rebmauern wird akzeptiert, insofern es sich nicht um neue Mauern handelt.



Liegenschaftsverzeichnis

per 31.12.2024

Beilage 2

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Wohnort : _____

Name: _____ Vorname: _____

(Bitte nummerieren Sie die Liegenschaften (haben Sie mehr als 4, so verwenden Sie bitte ein neues Blatt))

BEZEICHNUNG	OBJEKT Nr.:_____	OBJEKT Nr.:_____	OBJEKT Nr.:_____	OBJEKT Nr.:_____
Standort Kanton oder Land _____				
Standort Gemeinde _____				
Adresse _____				
¹ Art der Liegenschaft _____				
Baujahr _____				
Kaufdatum der Liegenschaft _____				
Verkaufsdatum der Liegenschaft _____				
² Anzahl Zimmer _____				
Fläche der Wohnung in m ² , Fläche der vermieteten Reben in m ² _____				
bewohnt seit _____				
bewohnt bis _____				

LIEGENSCHAFTEN AUSSERHALB KANTON WALLIS

³ Liegenschaften Ausserkantonal (Steuerwert) _____			
⁴ Liegenschaften im Ausland (Weisung in Wegleitung Rubrik 4300) _____			

EINKOMMEN AUS LIEGENSCHAFTEN 2024

Bruttoeigenmietwert der privat benutzten Liegenschaften _____			
Erträge der unmöbliert vermieteten Liegenschaften _____			
Erträge der möbliert vermieteten Liegenschaften _____			
./. Abzug für möbl. vermietete Liegenschaften (20%) _____	-	-	-
⁵ Erträge von vermieteten Objekten für geschäftliche Zwecke _____			
Mieten, Pachtzinsen, Baurechtzinsen usw. _____			
Subventionen, Wohnbauförderung und andere Erträge _____			
Total Bruttoeinkommen _____			
⁶ ./. Pauschalabzug _____	-	-	-
⁷ ./. effektive Unterhaltskosten _____	-	-	-
Nettoeinkommen _____			

¹ Wohnung, Haus, Villa, Chalet usw.

³ Liegenschaften Ausserkantonal: Steuerwert Wohnsitzkanton

⁵ Nur die effektiven Kosten sind abzugsberechtigt

(Die Totale der Zusatzblätter sind zu übertragen)

Nettoertrag aus Liegenschaften im Kanton Wallis (zu übertragen in Rubrik 1110, Seite 2) _____

Nettoertrag aus Liegenschaften gelegen in einem anderen Schweizer Kanton (zu übertragen in Rubrik 1120, Seite 2) _____

Nettoertrag aus Liegenschaften gelegen im Ausland (zu übertragen in Rubrik 1130, Seite 2) (Weisung in Wegleitung Rubrik 1130) _____

Bemerkungen (Erbschaft, Kauf, Verkauf, Nutzniesung, Wohnrecht usw.)

² von 15 bis 20 m² = 1.5 Zi-Whg, evtl. 2 Zi-Whg usw. (Die Küche wird nicht berücksichtigt)

⁴ Liegenschaften im Ausland: Marktwert

⁶ Pauschalabzug Gebäude: bis 10 Jahre = 10% / Gebäude über 10 Jahre = 20%

⁷ gem. detaillierten Beilagen

Effektive Unterhaltskosten im Jahre 2024

Bitte die Unterhaltskosten auflisten und die Rechnungen (Kopien) beilegen.
Kosten infolge Umbau, Anbau usw., die einen Mehrwert zur Folge haben, können nicht zum Abzug zugelassen werden.

Bitte die Unterhaltskosten auflisten und die Rechnungen (<i>Kopien</i>) beilegen. Kosten infolge Umbau, Anbau usw., die einen Mehrwert zur Folge haben, können nicht zum Abzug zugelassen werden.				OBJEKT Nr. _____
Datum	Firma und Art der Arbeiten	Rechnungsbetrag	Unterhaltskosten	Energie- sparmassnahmen und Rückbaukosten
	Betriebskosten 1: (<i>bitte Bestätigungen beilegen</i>)			
	Wiederkehrende Kehrichtgebühren (ohne Sackgebühren)			
	Abwassergebühren			
	Heizungskontrolle, Brennerabonnement und Kaminfeger			
	Grundgebühren für Strom, Gas, Wasser usw.			
	Pauschalabzug anstelle der tatsächlichen Betriebskosten ohne Belege*, nicht für STWE (<i>bitte ankreuzen</i>)		<input type="checkbox"/> 1'000.–	

	Betriebskosten 2: (bitte Bestätigungen beilegen)			
	Gebäudesachversicherungen (Feuer, Wasser usw.)			
	Grundstücksteuern			
	Gebäudehaftpflichtversicherung			
	Nebenkosten Hausverwaltung (ohne Heizung und Warmwasser)			

Total der Unterhaltskosten (A) sowie Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten (B)	A	B
Übertrag der «Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten» (gemäss der Veranlagung der Vorperiode)		C
Total Unterhaltskosten zu übertragen auf der Vorderseite unter effektive Unterhaltskosten		A+B+C

* Dieser Pauschalabzug gilt nur für die **Hauptwohnung**, welche vom Steuerpflichtigen und seiner Familie genutzt wird. Denn nur eine ausschliessliche Nutzung durch den Eigentümer rechtfertigt einen solchen Pauschalabzug.

Folglich ist dieser Pauschalabzug für Zweitwohnungen, Chalets, Alphütten, vermietete Wohnungen, vermietete Liegenschaften die von Dritten vorwiegend geschäftlich genutzt werden usw. nicht zulässig. Er ist ebenfalls nicht zulässig, wenn der Steuerpflichtige für seine Hauptwohnung die Nebenkosten der Hausverwaltung (STWE) geltend macht, denn diese oben genannten Betriebskosten sind in der Stockwerkeigentümerabrechnung enthalten.



Verzeichnis der Wertschriften und Kapitalanlagen

Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer 2024

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER

Beilage 3

Dossier-Nr.: _____ Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Gemeinde: _____

Leer lassen

K

E

1. VERWALTER/VERTRETER

Name: _____ Vorname: _____ Adresse: _____

2. KONTAKTDATEN DES/DER VERSTORBENEN

Geburtsdatum: _____ Referenznummer: _____ AHV Nr: _____

Letzter Wohnort: _____ Todesdatum: _____

3. INFORMATIONEN

Das Vorgehen zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei unverteilten Erbschaften hat geändert. Neu verlangen die Erbinnen/Erben die Verrechnungssteuer nach ihren Erbquoten in ihren Wohnsitzkantonen zurück.

Bis Ende 2021 war bei unverteilten Erbschaften (für Erträge, die nach dem Tod der Erblasserin oder des Erblassers angefallen sind) der letzte Wohnsitzkanton der Erblasserin oder des Erblassers für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die Erben zuständig. Dafür reichten die Erben einen gemeinsamen Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer in Erbfällen (Formular S-167) ein.

Neu fordern die Erbberechtigten einer noch nicht verteilten Erbschaft die Verrechnungssteuer, den Steuerrückbehalt USA und die Anrechnung ausländischer Quellensteuern auf Erbschaftserträgen nach Massgabe ihrer Erbquoten in ihrem Wohnsitzkanton zurück (Art. 58 Abs. 2 und 59 Abs. 2 der Verrechnungssteuerverordnung).

Dazu sind die anteiligen Bruttoerträge mit Verrechnungssteuerabzug im persönlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen und zu belegen (Erbverzeichnis mit Zins- und Dividendenabrechnungen, Vermögensnachweis per 31.12., bei Erbteilung den Erbteilungsvertrag). Analog sind auch die Bruttoerträge ohne Verrechnungssteuerabzug sowie das anteilige Wertschriftenvermögen per 31.12. zu deklarieren. Die entsprechende Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Sie gilt für Fälligkeiten ab dem Jahr 2023.

4. BESONDERE BEMERKUNGEN

5. ERKLÄRUNG DES VERWALTERS/VERTRETER

Ich bestätige, dass die Angaben in dieser Aufstellung und in diesem Antrag richtig und vollständig sind, insbesondere, dass die Verrechnungssteuer von 35% auf den in Spalte 5 auf der Rückseite aufgeführten Bruttoerträgen erhoben wurde.

Ort und Datum

Unterschrift Verwalter/Vertreter

Bankbescheinigungen und Couponsabrechnungen beilegen

Detailverzeichnis der Wertschriften und Guthaben 2024



Schuldenverzeichnis per 31.12.2024

Beilage 4

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Steuerpflichtigen-Nr.: _____ Wohnort: _____

Name: _____ Vorname: _____

PRIVATSCHULDEN

Total der Privatschulden zu übertragen in Rubrik 3800 _____

Total der privaten Schuldzinsen zu übertragen in Rubrik 1720 _____

LANDWIRTSCHAFTSSCHULDEN

Total der Landwirtschaftsschulden zu übertragen in Rubrik 3700 _____

Total der Schuldzinsen aus Landwirtschaft zu übertragen in Rubrik 1710 _____

GESCHÄFTSSCHULDEN / FREMDKAPITAL

Total der Geschäftsschulden zu übertragen in Rubrik 3600 _____

¹ Privatkonto, Lohnkonto, Kontokorrent, Hypothek, Darlehen Dritter, Darlehen von eigener Gesellschaft, Baukredit, Konsumkredit.

² Leasingkosten und Kreditaktkosten sind nicht abzugsberechtigt. Baukreditzinsen sind nur bei der Kantonssteuer abziehbar.

³ Schuldzinsen und Kreditaktkosten von Geschäftsbetrieben werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.
(Rubriken 100 – 100a – 150 – 150a)